
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang Nr.	2017		2016	
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7		72.139.185,23		110.600.436,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			127.529,36		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen			621.233,22		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	8		8.584.410,80		10.478.730,82
5. Gesamtleistung			81.472.358,61		121.079.167,30
6. Materialaufw and	9				
a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren		-10.856.941,09		-7.040.226,80	
b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-49.867.210,00	-60.724.151,09	-93.912.591,24	-100.952.818,04
7. Personalaufw and	10				
a) Löhne und Gehälter		-35.072.366,95		-30.911.529,07	
b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-9.725.254,24	-44.797.621,19	-10.477.961,13	-41.389.490,20
8. Abschreibungen	11				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-10.745.445,20		-7.303.975,62
9. sonstige betriebliche Aufw endungen	12		-4.905.625,62		-4.653.902,23
10. Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)			-39.700.484,49		-33.221.018,79
11. Erträge aus Beteiligungen			30.170,21		116.043,70
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			15.558,11		25.236,65
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13		1.270.683,07		1.441.242,79
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			-31,20		-62,40
15. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	13		-1.363.510,66		-1.543.237,98
16. Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)			-39.747.614,96		-33.181.796,03
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
sonstige Ertragssteuern			0,00		0,59
18. Ergebnis nach Steuern			-39.747.614,96		-33.181.795,44
19. sonstige Steuern			-215.406,82		-139.480,61
20. Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)			-39.963.021,78		-33.321.276,05
21. Erträge aus Verlustübernahme			39.963.021,78		33.321.276,05
22. Jahresüberschuss			0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden unter den Gesichtspunkten der Wesentlichkeit im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrig verzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre

abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 3,67 % (i. Vj. 4,01 %), ein Anwartschaftstrend von 2,5 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Generationentafeln (Klaus Heubeck Richttafeln 2005 G) wurden angewendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 842.650,00 €.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gesellschaft hat **Aufwandsrückstellungen** aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung passiviert und das Wahlrecht nach Art. 67 Abs.3 EGHGB zur Beibehaltung wahrgenommen. Diese Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Gleisanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

Geschäftsfelder	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Einnahmen aus VRR	53.634	74,3	51.102	46,2
Einnahmen aus VGN	4	0,0	21	0,0
Sonstige Einnahmen	1.208	1,7	1.523	1,4
Verkehrseinnahmen gesamt	54.846	76,0	52.646	47,6
Sonstige Umsatzerlöse	13.286	18,4	7.165	6,5
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	4.007	5,6	50.789	45,8
Umsatzerlöse gesamt	72.139	100,0	110.600	100,0

Die Umsatzerlöse betreffen neben den Kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX sowie für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger. Aufgrund des Ausstieges aus der Via-Kooperation zum 31.12.2016 ist bei den sonstigen betrieblichen Umsatzerlösen die Position Erträge aus Personalüberlassung Via entfallen (i. Vj. 39.173 T€). In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Vorjahren in Höhe von 812 T€ (i. Vj. 1.200 T€) enthalten.

8. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 3.979 T€ (i. Vj. 1.743 T€). Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus Zuschüssen der Sicherheit und Service gemäß § 11 a ÖPNVG NRW von 2.886 T€ (i. Vj. 2.408 T€) und Erträge aus Schadenersatzansprüchen in Höhe von 633 T€ (i. Vj. 179 T€) enthalten.

9. Materialaufwand

Aufgrund des Ausstiegs aus der Via-Kooperation zum 31.12.2016 ist bei den bezogene Leistungen die Position Leistungen aus dem Verkehrs- und Infrastrukturnutzungsvertrag mit der Via im Bereich der Linienbündelrechnung entfallen (i. Vj. 58.412 T€). Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Linienfremdvergabe in Höhe von 13.443 T€ (i. Vj. 12.576 T€) und 6.725 für die Migration der Zugsicherungsanlage. Darüber hinaus sind Aufwendungen für konzerninterne Produktverrechnung mit 8.571 T€, andere Dienste und Fremdleistungen mit 5.198 T€ und Personalüberlassungen mit 2.179 T€ enthalten.

10. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2017		2016	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
angestellte Mitarbeiter/innen	181	179	168	164
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	555	543	527	516
	736	722	695	680

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2.821 T€ (i. Vj. 4.373 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2016 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 29.414 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHBG ist nicht ausgewiesen.

11. Abschreibungen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.919 T€ aus der Sanierung der GT10NC-Fahrzeuge enthalten.

12. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Ticketverkäufe und des Erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 591 T€ (i. Vj. 1.129 T€). Außerdem sind freiwillige Sozialaufwendungen, in der Hauptsache Aufwendungen für das Firmenticket, in Höhe von 972 T€ (i. Vj. 860 T€) erfasst.

13. Zinsen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1.261 T€ (i. Vj. 1.419 T€) auf verbundene Unternehmen. Aus der Abzinsung der Rückstellungen sind 7 T€ (i. Vj. 21 T€) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 1 T€ (i. Vj. 2 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 585 T€ (i. Vj. 539 T€).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
i. Vj.	im Vorjahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RLZ	Restlaufzeit
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
TV-N NW	Tarifvertrag Nahverkehr Nordrhein-Westfalen
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VGN	Verkehrsgemeinschaft Niederrhein GmbH, Moers
Via	Via Verkehrsgesellschaft mbH, Essen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen